

SCHWEIZERISCHER TRÄGERVEREIN FÜR DIE HÖHERE FACHPRÜFUNG FÜR MARKETINGLEITERINNEN UND MARKETINGLEITER

PRÜFUNGSORDNUNG

über die

Eidgenössische höhere Fachprüfung für Marketingleiterinnen und Marketingleiter

03. MAI 2021

Änderung vom

Die Trägerschaft,

gestützt auf Artikel 28 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom
13. Dezember 2002¹,

beschliesst:

I

Die Prüfungsordnung vom 23. Mai 2019 über die höhere Fachprüfung für
Marketingleiterinnen und Marketingleiter wird wie folgt geändert:

6.4 Bedingungen zum Bestehen der Prüfung und zur Erteilung des Diploms

6.41 Die Prüfung ist bestanden, wenn:

- a) die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt und
- b) nicht mehr als 2 Prüfungsteile und Prüfungspositionen mit einer Note von unter 4,0 bewertet wurden;
- c) keiner der Prüfungsteile und keine Positionsnote unter 3,0 liegen.

6.42 Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat:

- a) nicht fristgerecht zurücktritt;
- b) ohne entschuldbaren Grund von der Prüfung oder von einem Prüfungsteil zurücktritt;
- c) ohne entschuldbaren Grund nach Beginn zurücktritt;
- d) von der Prüfung ausgeschlossen werden muss.

6.43 Die Prüfungskommission entscheidet allein aufgrund der erbrachten Leistungen über das Bestehen der Prüfung. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält das eidgenössische Diplom.

¹ SR 412.10

6.44 Die Prüfungskommission stellt jeder Kandidatin und jedem Kandidaten ein Zeugnis über die Prüfung aus. Diesem können zumindest entnommen werden:

- a) die Noten in den einzelnen Prüfungsteilen und die Gesamtnote der Prüfung;
- b) das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung;
- c) bei Nichterteilung des Diploms eine Rechtsmittelbelehrung.

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in Kraft.

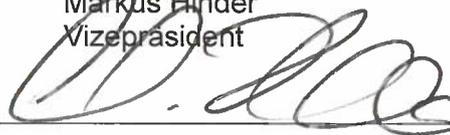
Zürich, **06.04.2021**

SCHWEIZERISCHER TRÄGERVEREIN FÜR DIE HÖHERE FACHPRÜFUNG FÜR
MARKETINGLEITERINNEN UND MARKETINGLEITER



Ibi Bertschi
Präsidentin

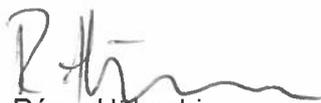
Markus Hinder
Vizepräsident



Diese Änderung wird genehmigt:

Bern, **03. MAI 2021**

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI



Rémy Hübschi
Vizedirektor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung